



TECHNISCHES MERKBLATT

COVERROCK® II

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Steinwolle-Dämmplatten nach DIN EN 13162.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Fassadendämmplatten für KEIM Wärmedämm-Verbundsysteme gemäß Systemzulassung:
Z-33.43-185; Z-33.47-727; Z-33.49-1505.

Allgemein bauaufsichtlich zugelassen auf: Außenwänden; Kellerdecken.

Geeignet für: Mauerwerk und Beton, verputzt oder unverputzt; Plattenwerkstoffe im Holzbau; WDVS-Aufdopplung.

Anwendungstyp nach DIN 4108-10: WAP-zg; DI.

Das komplette WDV-System ist nicht brennbar, Klasse A2, s1-d0 nach DIN EN 13501-1. Für Gebäudehöhen bis 100 m geeignet. Zulässige Gebäudehöhe gemäß Landesbauordnung.

Nicht geeignet für: horizontale und geneigte, bewitterte Flächen; metallische Untergründe; verseifungsfähige Altuntergründe.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- mit verbessertem Wärmeschutz
- hervorragende Putzhaftung und einfachere Verdübelung durch hoch verdichtete Oberlage
- beidseitig beschichtet, ohne Pressspachtelung anwendbar
- Brandverhalten: nicht brennbar, Klasse A1 nach EN 13501-1
- für verbesserten Schallschutz
- gesundheitlich unbedenklich
- vollständig recycelbar
- alterungsbeständig
- entspricht den erhöhten Anforderungen des Verbandes für Dämmsysteme, Putze und Mörtel (VDPM) e.V.
- Fremdüberwacht durch die MPA Universität Stuttgart

MATERIALKENNDATEN:

- | | |
|---|--|
| - CE-Kennzeichnungsschlüssel: | MW-EN 13162-T5-DS(70,-)-CS(10)5-TR5-WL(P)-MU1-SDi*-AFr40 |
| - Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: | 0,035 W/mK |
| - Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D : | 0,034 W/mK |
| - Plattenformat: | 800 x 625 mm |
| - Plattendicke: | 60 - 300 mm |
| - Kantenausbildung: | stumpf |
| - Rohdichte nach EN 1602: | ca. 95 - 125 kg/m ³ |
| - Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl μ -Wert: | 1 |
| - Schmelzpunkt: | ≥ 1000 °C |
| - Glimmverhalten nach DIN EN 16733: | keine Neigung zu kontinuierlichem Schwelen |
| - Längenbezogener Strömungswiderstand: | ≥ 40 kPa s/m ² |
| - Wasseraufnahme bei langfristigem teilweisem Eintauchen: | WL(P) $\leq 3,0$ kg/m ² |
| - Druckspannung bei 10% Stauchung: | CS(10) ≥ 5 kPa |

– Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene:	TR5 \geq 5 kPa
– Dickentoleranz:	T5 +3 / -1 mm
– Breitentoleranz:	W2 \pm 2 mm
– Längentoleranz:	L5 \pm 5 mm
– Rechtwinkligkeit:	S5 \pm 5 mm/m
– Ebenheit:	P \pm 3 mm/m
– Farbton:	gelb-braun

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Die dauerhafte Verträglichkeit evtl. vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen.

Stark sandende oder ungleichmäßig saugende Flächen sind mit Indulagua zu grundieren. Technisches Merkblatt der Grundierung hinsichtlich Ausführung und Verdünnung beachten.

Coverrock® II darf auch zur Kellerdeckendämmung verwendet werden: Rostige Stahlträger oder feuchte Stellen sind nicht mit Dämmung abzudecken, ehe die Ursache selbst nicht fachgerecht behoben wurde.

VERARBEITUNG:

Zuschnitte mit Dämmstoffmesser oder geeigneter Dämmstoffsäge ausführen.

KLEBEN:

Die Dämmplatten werden dicht gestoßen und von unten nach oben im Verband verklebt. Systemzugehörigen Klebemörtel im Wulst-Punkt-Verfahren bzw. vollflächig auf die Dämmplatten auftragen. Platten schiebend andrücken. An den Gebäudekanten werden die Dämmplatten im Versatz verklebt. Systemzugehörigen Klebemörtel im Wulst-Punkt-Verfahren auf die Dämmplatten auftragen, so dass eine Verklebung von mind. 40 % gewährleistet ist. Kleberflächenanteil ab 220 mm Dämmstoffdicke: mind. 40 % Die Dämmplatten dürfen auch 2-lagig verklebt werden. Die Verklebung der zweiten Dämmplattenlage erfolgt vollflächig und im Verband versetzt (beginnend mit einer halben Plattenreihe). Auf Plattenwerkstoffen im Holzbau werden die Dämmplatten mit Klebespachtel vollflächig verklebt. Hierzu wird der Klebespachtel mit einer Zahntraufel auf den Untergrund oder auf die Dämmplatten aufgetragen. Unmittelbar nach dem Kleberauftrag müssen die Dämmplatten auf den Untergrund verklebt werden. Das Schließen von unvermeidbaren Fehlstellen und Fugen bis 5 mm Breite mit Iso Top Thermfoam B1 ist zulässig. Allgemeiner Hinweis zum Verkleben: Keinen Kleber in die Plattenfugen bringen.

Keine Dämmplattenfuge über einer Fuge im Untergrund. Coverrock® II darf auch zur Kellerdeckendämmung verwendet werden: Pulverkleber-90 mit einer Zahntraufel \geq 10 mm im Kambettverfahren vollflächig auf die Dämmplatte, alternativ auf den Untergrund, aufbringen und diese dann mit leichtem Druck in das Klebebett einschwimmen. Für eine vollflächige Verklebung empfiehlt sich, sowohl die Dämmplatte als auch den Untergrund mit Klebemörtel zu belegen (Floating-Buttering-Verfahren). Die Dämmplatten sind dicht am Untergrund anzubringen, Hohlstellen sind nicht zulässig.

DÜBELN:

Nach mind. 3 Tagen die Verklebung der Dämmplatten überprüfen. Nicht verklebte oder beschädigte Dämmplatten sind auszutauschen.

Eine Verdübelung erfolgt in geklebten und gedübelten WDV-Systemen mit allgemein bauaufsichtlich oder europäisch zugelassenen WDVS-Tellerdübeln nach DIN EN 1991-1-4/NA. Die erforderliche Dübelmenge richtet sich nach der Gebäudehöhe sowie nach der jeweiligen Windzone, in der das Objekt steht.

Der Mindestabstand Dübelschaft zu Plattenrand beträgt mind. 150 mm, der Mindestabstand Dübelschaft zu Dübelschaft beträgt mind. 200 mm. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Leitfaden WDVS, Kapitel #8, WDVS-Windsoglasten.

Coverrock® II darf auch zur Kellerdeckendämmung verwendet werden: Ohne Anforderungen an Brandschutz: Die Dämmplatten dürfen auf neuen Untergründen bis max. 15 kg/m² Flächengewicht (bemessen inkl. einer eventuellen Schlussbeschichtung) ausschließlich verklebt angewendet werden. Bei nicht ausreichend tragfähigen Untergründen (Altuntergründen) oder der Überschreitung des zulässigen Flächengewichts erfolgt eine Verdübelung mit allgemein bauaufsichtlich oder europäisch zugelassenen Tellerdübeln. Mindestdübelanzahl: 2 Dübel je Dämmplattenzuschnitt. Mit Anforderungen an Brandschutz: Wenn erforderlich, Verdübelung mit der Kellerdeckendämmschraube DDS-Z und dem Kellerdeckendämmteller DDT.

TECHNISCHES MERKBLATT – COVERROCK® II

ARMIERUNG:

Nach ausreichender Abbindezeit des Klebers, angemischten, systemzugehörigen Armierungsmörtel gleichmäßig, am einfachsten mit einer 10-er Zahntraufel auf die Dämmplatten auftragen. Die systemzugehörige Glasfaser-Gittermatte einlegen, Stöße 10 cm überlappen und nass in nass mit systemzugehörigem Armierungsmörtel überspachteln. Die systemzugehörige Glasfaser-Gittermatte soll mittig (Schichtdicken bis 6 mm) bzw. im oberen Drittel (Schichtdicken ab 6 mm) eingebettet sein.

Die Schichtdicke der Armierungsschicht richtet sich nach der jeweiligen Systemzulassung und kann im Bereich von max. 3 - 15 mm liegen.

Coverrock® II darf auch zur Kellerdeckendämmung verwendet werden: Nach ausreichender Abbindezeit des Klebers, angemischten, systemzugehörigen Armierungsmörtel gleichmäßig, am einfachsten mit einer 10-er Zahntraufel auf die Dämmplatten auftragen. Die systemzugehörige Glasfaser-Gittermatte einlegen, Stöße 10 cm überlappen und nass in nass mit systemzugehörigem Armierungsmörtel überspachteln. Die systemzugehörige Glasfaser-Gittermatte soll mittig eingebettet sein. Schichtdicke der Armierung ca. 5 mm.

Hinweise zum Einbau von Feldbegrenzungsfugen bei Dämmplattendicken > 200 mm:

Die Feldgrößen ohne Dehnungsfugen betragen für Dickschichtsysteme (Unterputz + Schlussbeschichtung = Gesamtputzdicke ab 9 mm) 7,5 m x 7,5 m bzw. 56 m². Die Feldgrößen ohne Dehnungsfugen betragen für Dünnschichtsysteme (Unterputz + Schlussbeschichtung = Gesamtputzdicke bis 8 mm) 50 m x 25 m.

Die entsprechenden Feldgrößen sind objektspezifisch vom Planer festzulegen.

5. LIEFERFORM / TECHNISCHE KENNDATEN

Plattendicke [mm]	m ² pro Bund	m ² pro Palette	Bund pro Palette	Dynamische Steifigkeit s` [MN/m ³]
60	2,00	20,00	10	12
80	1,50	15,00	10	9
100	1,50	12,00	8	8
120	1,50	9,00	6	7
140	1,00	8,00	8	5
160	1,00	8,00	8	5
180	1,00	6,00	6	5
200	1,00	6,00	6	5
220*	0,50	5,00	10	5
240*	0,50	5,00	10	5
260*	0,50	4,00	8	5
280*	0,50	4,00	8	5
300*	0,50	4,00	8	5

* Lieferzeit auf Anfrage. Die Verwendung in WDV-Systemen ist KEIMFARBEN bekannt zu geben.

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
keine maximale Lagerzeit	trocken vor Witterung schützen

Max. Stapelhöhe von 2 m beachten. Der Dämmstoff muss vor, während und nach der Verarbeitung vor Feuchteeinwirkung (Regen) geschützt werden. Unbeschädigte Transportverpackungen (Schrumpfhäuben) sind ein hinreichender Witterungsschutz für die kurzzeitige Lagerung auf der Baustelle.

7. ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 06 04

8. SICHERHEITSHINWEISE

Keine besonderen Hinweise.

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

